

Information zur Förderung der im Zuständigkeitsbereich des ADAC Württemberg tätigen DMSB lizenzierten Sportwarten

(1) Förderfähigkeit

Grundsätzlich ist jeder lizenzierte DMSB Sportwart der Stufe A und B förderfähig, der eine gültige ADAC Mitgliedschaft in Württemberg hat, Mitglied in einem ADAC Ortsclub ist und als Sportwart regelmäßig bei im Zuständigkeitsbereich des ADAC Württemberg stattfindenden Veranstaltungen tätig ist. Einzelfallentscheidungen bei ADAC Mitgliedern außerhalb des ADAC Württemberg sind möglich, wenn das sportliche Einsatzfeld des Antragstellers größtenteils im ADAC Württemberg angesiedelt ist und die Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Württemberg besteht.

(2) Fördermaßnahmen

(2.1) Förderung bei Aus- und Weiterbildung

Sportwarte, die die oben genannten Kriterien erfüllen, werden vom ADAC Württemberg in ihrer Aus- und Weiterbildung gefördert. Die Förderung ist folgendermaßen möglich:

1. Der ADAC Württemberg bietet regionale Lehrgänge mit Prüfung, sowie Fortbildungsseminare für die Lizenzstufe B an, um den zeitlichen und finanziellen Aufwand für Sportwarte so gering wie möglich zu halten. Bei entsprechender Nachfrage (mind. fünf Teilnehmer) werden die jeweiligen Seminare im 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Die anfallende Tagungspauschale wird vom ADAC Württemberg mit 40% bezuschusst. Auf Anfrage können auch Personen ohne württembergische ADAC Mitgliedschaft zur Teilnahme zugelassen werden. In diesem Fall sind die personenabhängigen Kosten seitens des Teilnehmers zu 100% zu tragen.
2. Eine Bezuschussung des ADAC Württemberg der Lizenz- und Seminargebühren im Rahmen von Präsenzveranstaltungen ist folgendermaßen möglich:

Förderfähiger Sachverhalt	Förderbetrag in Euro
Erstausstellung einer DMSB Sportwartzulassung Stufe A oder B inkl. Besuch eines DMSB Lehrgang mit Prüfung	250,00
Verlängerung DMSB Sportwartzulassung Stufe A inkl. Besuch eines DMSB-Fortbildungsseminars	150,00
Verlängerung DMSB Sportwartzulassung Stufe B inkl. Besuch eines DMSB-Fortbildungsseminars	75,00

Für die Inanspruchnahme der Förderung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Teilnahme an einem Seminar zum Lizenzerhalt bzw. Lizenzverlängerung
- Der Veranstalter des Seminars die DMSB Academy ist oder das Seminar durch einen Trägerverband des DMSB veranstaltet wird und durch die DMSB Academy genehmigt wurde.

- Das Seminar im Vorfeld bei der Abteilung JSO auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular angemeldet und genehmigt wurde
- Bei Lehrgängen mit Prüfung die Vorbereitungsphase in enger Absprache mit dem ADAC Württemberg durchgeführt wurde
- Seitens des DMSB eine Sportwartlizenz für die entsprechende Funktion für drei Jahre ausgestellt wurde. Die Sportwart-Lizenz muss unter Angabe des ADAC Württemberg als Trägerverein beim DMSB beantragt werden.
- Die DMSB Lizenzgebühr muss mindestens 200 EUR betragen.

(3) Beantragung der Förderung

Die Antragstellung für alle Zuschüsse hat spätestens bis 30. November des jeweiligen Kalenderjahres unter Vorlage der seitens des ADAC Württemberg geforderten Antragsunterlagen zu erfolgen. Für Seminare, die im letzten Quartal des Jahres stattfinden, gilt als Frist der 30. November des Folgejahres. Das Abrechnungsformular ist im Motorsportportal des ADAC Württemberg zu finden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

ADAC Württemberg e. V.
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs
Lisa Napel
Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart
sport@wtb.adac.de
0711 – 2800 288